

12.09.00

Antrag
der Länder
Saarland, Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch
die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rcknahme der
Lockerung des Importverbotes fr britisches Rindfleisch**

Der Ministerprsident
des Saarlandes

Saarbrcken, den 12. September 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

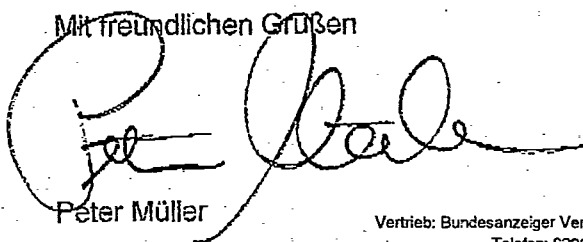
der saarlndische Ministerrat und die bayerische Staatsregierung haben entschieden, die
als Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch
die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rcknahme
der Lockerung des Importverbotes fr britisches Rindfleisch**

im Bundesrat einzubringen.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates mit
dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung auf die Tagesordnung der 754. Sitzung des
Bundesrates am 29. September 2000 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Peter Mller

Entschießung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rücknahme der Lockerung des Importverbotes für britisches Rindfleisch

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bekräftigt seine im Beschluss vom 18.12.1998 (Drucksache 952/98) vertretene Auffassung, dass eine Lockerung des Verbringungsverbotes für britisches Rindfleisch verfrüht war. Er fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten, auch des nationalen Alleingangs, zu nutzen, um das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland zu verhindern, da die in diesem Beschluss für eine Lockerung genannten Voraussetzungen noch nicht oder nur unzureichend erfüllt sind.

Die im Rahmen der Beratung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie gehegten Hoffnungen auf eine EU-weite einheitliche amtliche Kennzeichnung von britischem Rindfleisch durchgehend bis zum Verbraucher haben sich nicht erfüllt.

Eine gemeinschaftseinheitliche bis zum Verbraucher durchgängige amtliche Kennzeichnungsregelung für britisches Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse ist außer von Großbritannien weder von anderen Mitgliedstaaten geschweige denn von Drittländern erlassen worden.

Mit Besorgnis nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, dass nach Berichten britischer Wissenschaftler die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, welche mit dem Verzehr von Rindfleisch vor dem Inkrafttreten des Verfütterungsverbotes von Fleischknochenmehl an Wiederkäuer in Zusammenhang gebracht wird, in Großbritannien seit 1995 jährlich um jeweils ca. 25 % ansteigt.

Begründung:

Das britische Landwirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass auch eine nach dem 1. August 1996 geborene Kuh an der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie erkrankt sei. Die Geburt nach dem 1. August 1996 war eine der in der Entscheidung 98/256/EG des Rates festgelegten Bedingungen für das Verbringen von britischem Rindfleisch in andere Mitgliedstaaten im Rahmen des Date based Export Scheme. Dieser Fall belegt, dass auch trotz einer Abnahme der BSE-Fälle in Großbritannien insgesamt und des Umstandes, dass das Fleisch dieser Kuh wegen des Todes der Mutter nach drei Monaten nicht für den Export oder das Verbringen in andere Mitgliedstaaten geeignet gewesen wäre, ein Restrisiko für die Verbraucher bei nach dem Date based Export Scheme verbrachten britischen Rindfleisches in andere Mitgliedstaaten gegeben ist. Vor dem Hintergrund einer fehlenden amtlichen EU-weiten Kennzeichnungspflicht von britischem Rindfleisch zur jederzeitigen Rückverfolgbarkeit des Fleisches kann dies im Interesse des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes nicht hingenommen werden.

Das britische Landwirtschaftsministerium hat auf der Grundlage einer Vorhersage des Spongiform Encephalopathy Advisory Committee (SEAC) auch mitgeteilt, dass bis zum Ende des Jahres 2000 bis zu 19 Fälle von BSE bei Tieren, die nach dem 1. August 1996 geboren wurden, zu erwarten seien.

Damit ist der damaligen Öffnung des Exportverbotes durch die Entscheidung 98/256/EG des Rates und der Lockerung des Deutschen Importverbotes durch die 4. Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie die Grundlage entzogen.

01.12.00

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die
Bovine Spongiforme Enzephalopathie**

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die bisher von der EU und den Mitgliedstaaten getroffenen Manahmen zum Schutz der Verbraucher vor den Gefahren durch Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) vor dem Hintergrund der in einzelnen EU-Mitgliedstaaten aufgetretenen Flle nicht ausreichend sind.
2. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, dem Verbraucherschutz Prioritt einzurumen und alle dafr erforderlichen Manahmen auf nationaler und europischer Ebene zu treffen.
3. Der Bundesrat begret sowohl die Einfhrung des Verbotes der Tiermehlverftterung in Deutschland als auch die Initiative, sich auf EU-Ebene dafr einzusetzen, dass die Tiermehlverftterung EU-weit verboten wird, sowie alle Im- und Exporte. Das nationale Tiermehlverftterungsverbot, auf das sich Bund und Lnder im nationalen Krisenstab verstandigt haben, muss unverzglich durch ein nationales Tiermehl-Verwertungsverbot sowie ein EU-weites Verwertungs- und Exportverbot flankiert werden. Des Weiteren hlt er eine Regelung fr erforderlich, mit der schnell und zuverlssig unterbunden wird, dass mit evtl. Tiermehl gefttert lebende Wiederkuer sowie deren Fleisch oder Fleischprodukte von auerhalb der EU importiert werden.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich fr eine umgehende flchendeckende Einfhrung von BSE-Schnelltests in Deutschland und in allen EU-Staaten fr alle geschlachteten Rinder, bei denen der Test aussichtsreich ist, einzusetzen. Weiterhin fordert er die unverzgliche Schaffung der rechtlichen

Voraussetzungen für die Umsetzung der national zu treffenden Maßnahmen sowie der nationalen Refinanzierung der entstehenden Kosten.

5. Der Bundesrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seitens der Europäischen Kommission in den letzten Jahren die BSE-Forschung intensiviert und mit finanziellen Mitteln unterstützt wurde. In Anbetracht der nach wie vor bestehenden diagnostischen Defizite bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf EU-Ebene eine weitere Forcierung der Forschung zu initiieren. Hierbei sollen primär Maßnahmen gefördert werden, die eine frühzeitige Feststellung von BSE-Infektionen bei lebenden Tieren ermöglichen.
6. Zum Schutz der Information der Verbraucher ist umgehend eine europaweite Etikettierung von Rindfleisch aus allen Mitgliedstaaten notwendig, die über die Herkunft (Geburt) des Rindes, seine Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung Auskunft gibt. Die bisher vorgesehene europaweite Umsetzung bis Januar 2002 wird als nicht ausreichend angesehen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine umgehende und umfassende Etikettierung einzusetzen.
7. Im Hinblick auf die Lockerung des Exportverbotes stellt der Bundesrat fest, dass die Zahl der BSE-Fälle in Großbritannien nach wie vor äußerst besorgniserregend ist (über 1300 Fälle im Jahr 2000) und darüber hinaus im Vereinigten Königreich bisher keine flächendeckenden BSE-Test durchgeführt werden. Weiter stellt der Bundesrat fest, dass die Umsetzung der Entscheidung 98/256/EG mit der „Vierten Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie“ vom 23. März 2000 unter der Voraussetzung erfolgt ist, dass die Europäische Kommission ihre Zusage einhält, dass die nach dieser Entscheidung obligatorische besondere Kennzeichnung britischen Rindfleisches und daraus hergestellter Erzeugnisse unverzüglich in allen Mitgliedstaaten und Drittländern durchgesetzt wird.

Die Europäische Kommission ist jedoch bisher ihrer diesbezüglichen Zusage weder durch eine spezifische allgemein gültige Regelung noch übergangsweise durch die Sicherstellung der Implementierung entsprechender nationaler Regelungen in allen Mitgliedstaaten nachgekommen. Außer Deutschland haben nur wenige andere Mitgliedstaaten die besondere Kennzeichnung britischen Rindfleisches rechtlich klar geregelt. Die Kommission hat insofern auch nicht auf Vorschläge reagiert, unter Einsatz von Mitarbeitern ihres Lebensmittel- und Veterinäramtes, aus Großbritannien abgehende Sendungen zu verfolgen und deren weitere Distribution in den Empfängerländern dann zu blockieren, wenn die aus der Entscheidung 98/256/EG abzuleitende besondere Kennzeichnung nicht erfolgt ist.

8. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, von der Kommission unverzüglich die Blockade der weiteren Versendung von Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen aus Großbritannien zu verlangen, bis zumindest flächendeckende Tests durchgeführt werden und die Zahl der BSE-Fälle deutlich zurückgegangen ist sowie spezifische rechtliche Regelungen zur Umsetzung der besonderen Kennzeichnungsverpflichtung für britisches Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse in allen Empfangsländer erlassen und unter Anwendung strenger Maßstäbe überwacht werden.
9. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unverzüglich im nationalen Alleingang das Verbringen von Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen aus dem Vereinigten Königreich oder über Drittländer zu unterbinden.

Unabhängig hiervon fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Einleitung eines Klageverfahrens (entsprechend Art. 230 EG-Vertrag) gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gerichtshof wegen Untätigkeit in dieser Angelegenheit zu prüfen.

10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der EU-Kommission in allen Mitgliedstaaten auf eine Überprüfung der zur Bekämpfung der BSE eingeleiteten Strategien und deren Wirksamkeit hinzuwirken. In den Mitgliedstaaten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, soll die EU-Kommission unverzüglich ein Verbringungs- und Exportverbot für Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse erlassen, so lange die oben genannten Maßnahmen von den betroffenen Mitgliedstaaten nicht realisiert werden. Entsprechende Maßnahmen sind für die Schweiz und andere Drittländer mit BSE-Geschehen vorgesehen.
11. Ferner wird die Bundesregierung gebeten, für eine Reform der europäischen Agrarpolitik Initiativen zu ergreifen, um EU-weit tierartgerechte Fütterung und Haltung in überschaubaren Kreisläufen zu unterstützen. Dazu gehört auch eine bessere Versorgung mit Eiweißfuttermitteln aus heimischen Anbau (z.B. Ackerbohnen und -erbsen) durch Umgestaltung der Flächenprämien und deutliche Anhebung der im Rahmen der Agenda 2000 abgesenkten Beträge für Eiweißpflanzen. Des Weiteren sollte das Futtermittelrecht novelliert werden, um die zulässigen Inhaltsstoffe zu begrenzen und diese für die Abnehmer transparent zu deklarieren. Darüber hinaus sollten Europäische Gemeinschaft und Bundesregierung effektive Maßnahmen zur kurzfristigen Marktstabilisierung ergreifen.